

Golden Years



Foto: Superba/akz-o

FÜR GESUNDHEIT UND SELBSTSTÄNDIGKEIT

(akz-o) Mit zunehmendem Alter fällt den meisten Menschen das morgendliche Aufstehen immer schwerer. Das liegt meist an der niedrigen Höhe des oft Jahrzehnte alten Bettes. Höchste Zeit, sich nach einer bequemen Alternative umzusehen!

Beim Kauf sollte man nicht an der falschen Stelle sparen, sondern unbedingt auf gute Qualität achten. Der Kauf eines Billigangebots wegen vermeintlich nur noch kurzer Nutzungszeit hat sich schon oft als schmerzhafter Fehlkauf entpuppt. Schließlich leben z.B. 65-Jährige nach statistischen Berechnungen meist noch rund 20 Jahre – und das nicht selten bei guter Gesundheit.

Angesichts dieser Lebenserwartung macht eine allzu bescheidene Lebensführung vor oder im Rentenalter also keinen Sinn. Im Bereich des Bettes ist sie sogar gesundheitsschädlich. Vor allem durchgelegene Matratzen oder Zudecken mit verklumpter Füllung können dann schnell unangenehme Auswirkungen haben. Statt der

im Alter besonders wichtigen Erholung sind dann nämlich oftmals eine Erkältung und – zumindest mittelfristig – verstärkte Rücken- oder Gelenkschmerzen die Folge.

Das heißt: Wer im Alter an seinem Bett spart, tut sich keinen Gefallen. Denn bequemes Liegen und ein erholsamer Schlaf tragen nachhaltig zum Wohlbefinden und damit auch zur Gesundheit bei. Wer fit und gesund bleiben will, darf hier keine Abstriche machen. Ganz im Gegenteil erhöht ein gutes Bett die eigene Beweglichkeit und damit die Möglichkeit, noch viele Jahre selbstständig in den eigenen vier Wänden zu wohnen.

Eine zunehmende Zahl älterer Menschen hat dies mittlerweile erkannt und erneuert konsequent alle acht bis zehn Jahre ihre Matratze. Viele haben sich zudem für den Kauf eines sog. Komfortbetts entschieden. Diese zeichnen sich z.B. durch eine mindestens 45 cm hohe Liege- bzw. Sitzposition aus, was das Aufstehen

erleichtert sowie Bandscheiben, Muskeln und Gelenke beim Bettenmachen schont.

Weitere Vorteile: Viele Modelle haben Griffe oder Griffleisten als Aufstehhilfen oder zumindest Vorrichtungen, um diese bei Bedarf anzubringen. Außerdem verfügen solche Betten oft über gerundete Ecken und Kanten, um unangenehme Druckstellen zu vermeiden. Eine verstärkte Sitzkante erleichtert vielfach das Aufstehen. Zum Teil kann auch der Standort des Bettes mithilfe von Rollen problemlos verändert werden.

Manche Komfortbetten sind äußerlich nicht oder kaum von Boxspring- oder anderen Betten zu unterscheiden. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Liegefläche auf Knopfdruck hochgefahren werden kann, um das Aufstehen zu erleichtern. In der Regel verfügt das Bett dann auch über die Möglichkeiten, für eine bequeme Sitzposition Rücken oder Beine anzuheben.

SO KLAPPT DIE IMMOBILIENFINANZIERUNG AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN: DAS ELTERNHAUS ALS SICHERHEIT FÜRS EIGENHEIM

(djd). Die Preise für Immobilien steigen weiter, auch Baufinanzierungen werden teurer. In der Folge sehen viele ihren Traum vom Eigenheim bedroht. Doch es gibt Möglichkeiten, wie Kaufwillige die Rahmenbedingungen ihrer Finanzierung verbessern können - auch ohne Kapitalaufstockung. Bereits einige wenige Prozentpunkte im Zinssatz können einen großen Unterschied machen und einen Einfluss darauf haben, ob der Kauf machbar ist oder nicht. Dabei kann auch eine Immobilie aus dem familiären Umfeld für den Darlehensnehmer hilfreich sein.

UNTERSTÜTZUNG OHNE GELDGESCHENKE

Viele Eltern erwachsener Kinder sind gerne bereit, sie bei der Finanzierung zu unterstützen. Nichtsdestotrotz ist auch bei ihnen nicht immer Geld übrig, das sie für ein privates Darlehen, eine Schenkung oder ein vorgezogenes Erbe aufbringen können. Aber: „Viele Eltern oder auch Großeltern wissen gar nicht, welche Chancen in ihren Immobilienwerten stecken“, erklärt etwa Udo Zimmermann, Spezialist für Baufinanzierung bei Dr. Klein in Buchholz i. d. Nordheide. Eine bereits vorhandene und weitgehend abbezahlte Immobilie in der Familie könne als Sicherheit in die Finanzierung der Kinder eingebracht werden. Banken würden dies mit günstigeren Zinsen belohnen. Der Vorteil dieser Variante ist, dass die Eltern nicht selbst zum Kreditnehmer werden. Zudem muss nicht die gesamte Immobilie eingebracht werden, auch ein Teilbetrag von beispielsweise 50.000 Euro ist möglich. So kann das Haus sogar mehrfach beliehen werden, zum Beispiel wenn Geschwister gleichbehandelt werden sollen.

WICHTIG: VORSORGEVOLLMACHT

(spp-o) Krankheit, Unfall oder Alter: Jeder Erwachsene kann in die Lage kommen, wichtige Angelegenheiten des Lebens nicht mehr selbstständig regeln zu können. „Dann ist es von Vorteil, wenn die Person eine Vorsorgevollmacht erstellt hat“, sagt Heike Morris, juristische Leiterin der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). „Das Dokument benennt eine Vertrauensperson, die im Ernstfall stellvertretend im Namen des Verfassers handeln darf.“

Ein solcher Ernstfall tritt zum Beispiel ein, wenn Sie aufgrund einer psychischen Krankheit, körperlicher Beeinträchtigungen oder geistiger Behinderungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst um Ihre Angelegenheiten zu kümmern.



Mit Unterstützung der Eltern ins eigene Traumhaus: Um Kindern die Finanzierung einer Immobilie zu erleichtern, gibt es verschiedene Möglichkeiten.
Foto: djd/Dr. Klein Privatkunden AG/Lars Franzen

IMMOBILIE ALS BASIS FÜR EINEN NEUEN KREDIT

Manchmal sind dennoch zusätzliche Mittel notwendig. Dann können Eltern die vorhandene Immobilie auch für die Kapitalbeschaffung nutzen und mit einem neuen Kredit beleihen. Zahlen Kinder ihren Eltern das private Darlehen zurück, ist es aber wichtig, die finanzielle Situation realistisch einzuschätzen. Nehmen die Eltern für den Immobilienkauf des Nachwuchses selbst einen Kredit auf, sind sie als Vertragspartner für das Begleichen der Raten zuständig. Die

Hürde hierbei: Einige Banken gewähren älteren Darlehensnehmern keine Kredite. „Doch es gibt genügend Banken, die auch Senioren ein Darlehen auf ihre Immobilie geben“, sagt Udo Zimmermann. Es gibt also mehrere Wege, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können. Ein weiterer Tipp: im Familienrat genaue Absprachen treffen und Risiken abwägen. Auch innerhalb der Familie sollten die Beteiligten ihre Geldgeschäfte besser vertraglich festhalten.

Lebens- oder Ehepartner, volljährige Kinder oder Eltern gelten dann nicht automatisch als bevollmächtigt, in Ihrem Namen Rechtsgeschäfte abzuschließen oder Entscheidungen zu fällen. Zu diesem Zweck bestellt das Gericht einen gesetzlichen Betreuer. Gerichte versuchen vorrangig, Angehörige des Betroffenen als ehrenamtlichen Betreuer auszuwählen.

Die Vorsorgevollmacht sollte schriftlich aufgesetzt werden, mit Ort und Datum versehen und eigenhändig unterschrieben werden. Eine Beglaubigung ist nicht zwingend erforderlich, stärkt allerdings die Akzeptanz im Rechtsverkehr. Bei Grundbuchangelegenheiten wird jedoch eine öffentliche Beglaubigung benötigt. Diese kann für eine Gebühr von 10 Euro bei einer Betreuungsbehörde eingeholt werden.

Sie haben Fragen? Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät Sie professionell und kostenfrei unter 0800 011 77 22. Weitere Infos: www.patientenberatung.de.



Foto: AJ Watt/Gettyimages.com/spp-o